

Kommentar von Friedrich-Wilhelm Eickhoff zu Eva Schmid-Gloor

Melancholie und ‚entliehenes Schuldgefühl‘

Frau Schmid-Gloor bezieht ein von ihr eingeführtes Konzept "geliehener Schuldgefühle" in einen sehr ungenau definierten Zusammenhang mit dem 1923 von Sigmund Freud in einer Fußnote formulierten Konzept des "entlehnten unbewußten Schuldgefühls" (1923b, S. 279-280). Sie erwähnt in ihrer Bibliographie zwei Arbeiten von mir (Eickhoff 1989 und 2009), die sich ausführlich mit der in der Fußnote dargestellten genialen Intuition Freuds befassen, ohne daß sie inhaltlich in ihrem Text eine Berücksichtigung finden.

Um dieser Merkwürdigkeit auf den Grund zu gehen, skizziere ich in sehr verkürzender Zusammenfassung, worum es mir in der Auseinandersetzung mit Freuds Konzept des "entlehnten unbewußten Schuldgefühls" ging. Ausgehend von Freuds Bemerkung, daß keine Generation in der Lage sei, bedeutsame seelische Vorgänge vor der nächsten zu verbergen, und den Versuchen von zumeist jüdischen Psychoanalytikern, das Nachwirken der Holocausterfahrung zu verstehen, habe ich an Hand einer Fallgeschichte das sprachlose tyrannische Eindringen der Geschichte der in Naziverbrechen verstrickten Elterngeneration in die psychische Realität einer Patientin (ohne dabei der Gefahr einer relativierenden Parallelisierung der Kinder von Opfern und Tätern zu erliegen) aufzuzeigen versucht. Ihr aus Diskretionsgründen hier nicht im Detail wiedergegebenes Symptom ließ sich im Laufe einer langen Analyse als Palimpsest einerseits der väterlichen Verleugnung von Scham und Schuld, als eben "entlehntes unbewußtes Schuldgefühl" für schreckliche Vergehen des Vaters und andererseits als eine Identifizierung mit den Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen verstehen, die mit den rassistischen Fragen nach ihrer Körperlichkeit und Identität konfrontiert waren. Das entlehnte Schuldgefühl enthält, wie Freud meinte, den einzigen, schwer kenntlichen Rest einer aufgegebenen Liebesbeziehung. Die Unerläßlichkeit, einen Anteil von Liebe zum Vater aufrechtzuerhalten, macht die große Schwierigkeit deutlich, das väterliche Erbe durch eine mit der Patientin geteilte Reflexion von Zeitgeschichte aus der Perspektive der Täter zurückzuweisen.

Ich habe rückblickend auf meine Präsentation auf dem Hamburger IPV-Kongreß 1985 hervorgehoben, daß ich erst durch die Supervisionswirkung des Kongresses in die Lage versetzt wurde, die zentrale Deutungsarbeit und das damit verbundene Durcharbeiten ins Auge zu fassen. Zwei Jahre später konnte ich im *International Review of Psychoanalysis* darüber berichten. 1988 lud mich die *National Association for Psychoanalysis (NPAP)* ein, in New York mein Paper "On the ‚Borrowed unconscious Sense of Guilt‘ and the Palimpsest Structure of a Symptom" auf einer wissenschaftlichen Tagung zum Thema "Superego, Moral and Corrupt: A Polemic", an der unter anderem Janine Chasseguet-Smirgel, Judith Kestenberg und Martin Bergmann teilnahmen, zur Diskussion zu stellen. Es war für mich durch die Verknüpfung von Schuld und Scham von au-

ßerordentlichem Wert. Es ist die Entdeckung von Schuld, die beschämt, während umgekehrt Scham die Entdeckung der Schuld auch verhindern kann. Freuds Gedanken zum Thema einer Rekonstruktion jenseits individueller Vorgeschichte und komplementär zu ihr sind sehr komplex und vielfältig. Die Fußnote aus dem Essay „Das Ich und das Es“ ist aber ein besonders eindrucksvolles Beispiel für transgenerationale Transmission, für dessen Verständnis Frau Schmid-Gloor sich aber nur auf das von Nicolas Abraham und Maria Torok angenommene „Phantom“ beruft.

Anlässlich des 45. Internationalen Psychoanalytischen Kongresses 2007 in Berlin wurde ich von der *Psyche* zu dem schon erwähnten „Rückblick auf den 34. Internationalen Psychoanalytischen Kongreß in Hamburg 1985“ (*Psyche* 61, 2007, 394-403) eingeladen und konnte den komplizierten Prozeß darstellen, der mich zu meinem Verständnis des „entlehnten unbewußten Schuldgefühls“ gebracht hatte. Überraschend vertrat 2007 Ilse Grubrich-Simitis in Berlin ihre Überzeugung von der Notwendigkeit der „Realitätsprüfung an Stelle von Deutung. Eine Phase in der psychoanalytischen Arbeit mit Nachkommen von Holocaust-Überlebenden“ (*Psyche* 62, 2008, 1091-1121). Ihre Hypothese ist selbstverständlich *ceteris paribus* auf die psychoanalytische Arbeit mit Nachkommen von Nazi-Tätern anwendbar, deren Kinder nach dem Modus des „entlehnten unbewußten Schuldgefühls“ darauf angewiesen sind, durch die Prüfung der historischen elterlichen Wirklichkeit eine Entschlüsselung des Ortes zu finden, an den die Last des Verschwiegenen zurückzugeben ist, so daß eine Entlehnung sich erübrigt.